



Taxtabelle

Pflegeheim

Gültig ab 01.06.2024

1 Pensionstaxe

Haus Meiligut

- Einzelzimmer *pro Tag CHF 155*
- Zweibettzimmer *pro Person/Tag CHF 130*

Haus Schätti

- Einzelzimmer, Ost-/Westflügel *pro Tag CHF 150*
- Einzelzimmer, Südflügel *pro Tag CHF 170*
- Zweibettzimmer *pro Person/Tag CHF 130*

Für Personen, die vor dem Heimeintritt nicht in Hinwil ihren Wohnsitz haben, ist die letzte Wohnsitzgemeinde für die Restfinanzierung der Pflege zuständig. Bei diesen Personen sieht die Stiftung Wohnen im Alter gemäss Tarifordnung sowie Wohnvertrag einen **Auswärtigen-Zuschlag von CHF 10 pro Tag** vor. Der Stiftungsrat hat entschieden, dass der Zuschlag nach 5 Jahren Wohndauer aufgehoben wird. Zur Präzisierung: ab Januar 2021 wird bei auswärtigen Bewohnern der Zuschlag nicht mehr erhoben, sofern sie länger als 5 Jahre bei uns im Altersheim wohnen.

1.1 Sicherheitshinterlegung

Pensionsvertrag / Pflegeheim, Punkt 3.2.

Vor dem Heimeintritt ist eine Sicherheitshinterlegung von CHF 5'000 fällig. Das Depot ist unverzinslich und wird mit der Schlussabrechnung am Ende des Pensionsvertrages verrechnet.

1.2 Sicherheitshinterlegung

Pensionsvertrag / Pflegeheim Akut- und Übergangspflege – Ferienbett, Punkt 3.2.

Vor dem Heimeintritt ist eine Sicherheitshinterlegung von CHF 2'000 fällig. Das Depot ist unverzinslich und wird mit der Schlussabrechnung am Ende des Pensionsvertrages verrechnet.

Bankverbindung Stiftung Wohnen im Alter:
Zürcher Kantonalbank, IBAN CH20 0070 0110 0016 9319 2 / BIC 700



2 Pflorgetaxe

(KVG-pflichtige Leistungen, Erfassungssystem BESA)

Stand Januar 2024, neu gemäss Gesundheitsdirektion des Kanton Zürichs

Pflege-Stufe	Minuten	Punkte	Normkosten pro Pflorgetag CHF	*Beiträge Versicherer pro Pflorgetag CHF	*Normdefizite pro Pflorgetag CHF	**Bewohner-Beitrag/Pflorgetag CHF	Bewohner-Anteil Betreuungstaxe pro Tag CHF
0	-	-	0.00	0.00	0.00	0.00	33.00
1	bis 20	01 – 06	16.85	9.60	0.00	7.25	48.00
2	21 – 40	07 – 13	48.90	19.20	6.70	23.00	48.00
3	41 – 60	14 – 20	81.00	28.80	29.20	23.00	48.00
4	61 – 80	21 – 26	113.10	38.40	51.70	23.00	48.00
5	81 – 100	27 – 33	145.15	48.00	74.15	23.00	48.00
6	101 – 120	34 – 40	177.25	57.60	96.65	23.00	48.00
7	121 – 140	41 – 46	209.35	67.20	119.15	23.00	48.00
8	141 – 160	47 – 53	241.40	76.80	141.60	23.00	48.00
9	161 – 180	54 – 60	273.50	86.40	164.10	23.00	48.00
10	181 – 200	61 – 66	305.60	96.00	186.60	23.00	48.00
11	201 – 220	67 – 73	337.65	105.60	209.05	23.00	48.00
12	221 – 240	74 – 105	369.75	115.20	231.55	23.00	48.00

* Die Verrechnung an die Krankenkasse und Gemeinde (Kt. ZH) erfolgt direkt.
Medikamente und Pflegematerial werden nach Aufwand verrechnet.

** entfällt bei Akut- und Übergangspflege (max. 14 Tage)

2.1 Feriengäste / Kurzaufenthalt

- Zuschlag zur Pensionstaxe pro Tag CHF 25
- Bearbeitungsgebühr Pensionsvertrag Kurzaufenthalt CHF 350
- Bearbeitungsgebühr Differenz bei definitiver Aufnahme CHF 150

3 Einmalige Kosten

- Bearbeitungsgebühr Pensionsvertrag Daueraufenthalt CHF 500
- Hauptreinigung bei Zimmeraufgabe, Schlussreinigung oder Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch CHF 500
- Reinigung Ferienzimmer CHF 200
- Aussergewöhnliche Renovation und Entsorgung nach Aufwand
- Todesfallkosten CHF 250



4 Tarifiermässigung / Kündigung

4.1 Vorübergehende Abwesenheit (Spitalaufenthalt, Ferien usw.)

Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit und wird voll berechnet. Für die Tage der Abwesenheit wird der Pensionsstarif um die täglichen Verpflegungskosten von CHF 22.-- reduziert, der Pflorgetarif sowie die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen entfallen.

4.2 Todesfall

Der Todestag wird berechnet, ab dem Folgetag wird der Pensionspreis um die Verpflegungspauschale von CHF 22.-- pro Tag reduziert. Der reduzierte Pensionspreis wird ab dem Folgetag 14 Tage in Rechnung gestellt. Eine vorherige Zimmerneubesetzung unsererseits reduziert den Pensionspreis entsprechend. Der Pflorgetarif sowie die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen entfallen ab dem Folgetag. Die Zimmerräumung ist durch Angehörige oder die gesetzliche Vertretung innerhalb von 10 Tagen ab dem Folgetag vorzunehmen.

4.3 Ordentliche Kündigung

Zieht die Bewohnerin vor Ablauf der Kündigungsfrist aus, so wird die Pensionstaxe ab dem Folgetag um CHF 22.-- pro Tag reduziert.

5 Weitere Zusatzleistungen

Folgende Leistungen werden in Rechnung gestellt:

- | | |
|--|--------------------|
| ▪ Reparaturen und Dienstleistungen an privaten Gegenständen durch den Technischen Dienst | pro Stunde CHF 75 |
| ▪ Näharbeiten ab 16 Minuten | pro Stunde CHF 75 |
| ▪ Zusätzliche Zimmerreinigungswünsche | pro Stunde CHF 75 |
| ▪ Zimmerservice aus Komfortgründen | pro Mahlzeit CHF 5 |
| ▪ Entsorgung von Möbel und Material | nach Aufwand |

Rollstühle, Rollatoren, Gehilfen und weitere medizinische Hilfsmittel, werden von der Stiftung nicht zur Verfügung gestellt und sind Sache der Bewohnerin.